



Unter Schloss u. Riegel

wie einen Schatz hüten die Hausfrauen die wegen ihres feinen Aromas und köstlichen wohn- geschmackes überall geschätzten **Margarine-Qualitäten**

„Rheinperle“ und „Solo in Carton“

Für Tafel und Küche der vollkommenste Ersatz für feinste

Überall erhältlich.

Meiereibutter!

Überall erhältlich.

Holländische Margarine-Werke Jurgens & Prinzen, Goch (Rheinland).

Landtagsverhandlungen.

Abgeordnetenhaus.

Berlin, 26. Oktober.

Sitzung vom 26. Oktober.

Eröffnung 11 einviertel Uhr.
Wahl des Präsidiums.
Das bisherige Präsidium wird wiedergewählt: Präsident von Kröner; 1. Vizepräsident: Dr. Borst (3); 2. Vizepräsident: Dr. Krause-Königsberg (nfl.). Die Wahl der 8 Schriftführer erfolgt durch Akklamation, darunter befinden sich vom Zentrum die Abg. Graf Pragsma und von dem Sagen.

Erste Beratung der Besoldungsvorlagen.
Auf Vorschlag des Präsidenten v. Kröner beschließt das Haus zunächst über die allgemeine Besoldungsordnung zu beraten, dann über das Lehrerbefoldungsgesetz, die Besoldungsordnung für die Geistlichen beider Konfessionen und schließlich über die Novelle zum Einkommen- und Ergänzungsgesetz, die Gewerbesteuer und das Mantelgesetz. Das im Mantelgesetz enthaltene Gesetz über den Wohnungsgeldzuschuß soll später besonders beraten werden.

Unterstaatssekretär im Kultusministerium Weber teilt mit, daß der Kultusminister zu seinem lebhaften Bedauern zur Zeit durch Krankheit verhindert sei, an den Verhandlungen teilzunehmen.
Abg. v. Hennigs (L) spricht seine Freude über die Vorlage aus. Jedoch habe dieselbe Mängel: es fehlt die Regelung des Wohnungsgeldzuschusses und die endgültige Aufhebung des Kommunalsteuerprivilegs. Die im Mantelgesetz enthaltene Bestimmung, daß spätere Veränderungen in der Besoldung auf dem Wege des Etats vorgenommen werden dürfen, birgt die Gefahr in sich, daß dadurch wieder Ungleichheiten in der Beamtenstellung hervorgerufen werden. Bei der enormen Erhöhung der Gesamtausgaben dieser Vorlage um mindestens 126 Millionen müssen wir uns die Frage vorlegen, ob wir auf dem bisherigen Wege der Vermehrung der Beamtenkategorien und der Steigerung der Gehälter fortfahren dürfen. Wir müssen versuchen, mehr aus dem Bürokratismus herauszutreten. Auf dem Wege der Klassenvermehrung der Beamten bedeutet die Vorlage einen großen Fortschritt. Im zweiten empfiehlt Nebenher den Ausbau der §§ 13 und 20 des Einkommensteuergesetzes in der Weise, daß nicht nur Gleichberechtigten der Kinderzahl eintreten können, sondern auch bei Fällen unverschuldeten Not. Nebenher wünscht weiter anderweitige Regelung und Anrechnung der diätarischen Zeit. Auch ist das Verhältnis der Außenbeamten zu den Bürobeamten noch nicht völlig ausgeglichen. In den Kommissionsberatungen müsse bei größtmöglicher Gerechtigkeit den Bedürfnissen unserer Beamten Rechnung getragen werden; deshalb sollten die Beamten auch ihrerseits volles Vertrauen haben und sich nicht durch Querretterereien beeinflussen lassen.

Abg. Schmedding (3): Wir begrüßen es mit Freude, daß der Finanzminister es verstanden hat, die Schwierigkeiten bezüglich der Einbringung der Beamtenvorlagen, die ein dringendes Bedürfnis war, zu beseitigen. Die Schwierigkeiten, die sich dieser Vorlage entgegenstellen, wie die jetzige unbewanderte wirtschaftliche Depression, die großen Ausfälle der Staatseinnahmen, die starke Anspannung der Steuerkräfte, müssen demjenigen Beamten, die in der Vorlage nicht das vorfinden, was sie erhofft, und was sie zuweilen in einem höchst beschränkten Maße gefordert haben, immer und immer mehr gelöst werden. Die hierbei gefundene Mittelstelle die Gehaltsaufbesserungen auf das Maß des Notwendigen beschränken. Wir sind einverstanden mit dem Grundgedanken, die Beförderungsvermehrung nicht durch den Etat, sondern durch ein besonderes Gesetz vorzunehmen, dabei aber den Vordruck zu machen, den Etat vorgenommen werden können. Mit besonderer Freude begrüße wir die Vereinfachung des Besoldungssystems für die Einführung von Dienstaltersstufenklassen als nicht noch eine weitere Vereinfachung der Besoldungsfrage möglich sein wird. Auch möchte ich dringend bitten, die Vorläufigen Beamten, die bei der Besoldungsvorlage gar nicht oder nur unbedeutend bedacht sind, möglichst bald uns zugehen zu lassen. Auch ist zu erwägen, ob nicht das Mindestgehalt für die unteren Beamten statt auf 1000 auf 1100 und auf 1200 Mark zu erhöhen sei. (Beifall im Zentrum)

Abg. Schmedding (3): Wir begrüßen es mit Freude, daß der Finanzminister es verstanden hat, die Schwierigkeiten bezüglich der Einbringung der Beamtenvorlagen, die ein dringendes Bedürfnis war, zu beseitigen. Die Schwierigkeiten, die sich dieser Vorlage entgegenstellen, wie die jetzige unbewanderte wirtschaftliche Depression, die großen Ausfälle der Staatseinnahmen, die starke Anspannung der Steuerkräfte, müssen demjenigen Beamten, die in der Vorlage nicht das vorfinden, was sie erhofft, und was sie zuweilen in einem höchst beschränkten Maße gefordert haben, immer und immer mehr gelöst werden. Die hierbei gefundene Mittelstelle die Gehaltsaufbesserungen auf das Maß des Notwendigen beschränken. Wir sind einverstanden mit dem Grundgedanken, die Beförderungsvermehrung nicht durch den Etat, sondern durch ein besonderes Gesetz vorzunehmen, dabei aber den Vordruck zu machen, den Etat vorgenommen werden können. Mit besonderer Freude begrüße wir die Vereinfachung des Besoldungssystems für die Einführung von Dienstaltersstufenklassen als nicht noch eine weitere Vereinfachung der Besoldungsfrage möglich sein wird. Auch möchte ich dringend bitten, die Vorläufigen Beamten, die bei der Besoldungsvorlage gar nicht oder nur unbedeutend bedacht sind, möglichst bald uns zugehen zu lassen. Auch ist zu erwägen, ob nicht das Mindestgehalt für die unteren Beamten statt auf 1000 auf 1100 und auf 1200 Mark zu erhöhen sei. (Beifall im Zentrum)

Abg. Schmedding (3): Wir begrüßen es mit Freude, daß der Finanzminister es verstanden hat, die Schwierigkeiten bezüglich der Einbringung der Beamtenvorlagen, die ein dringendes Bedürfnis war, zu beseitigen. Die Schwierigkeiten, die sich dieser Vorlage entgegenstellen, wie die jetzige unbewanderte wirtschaftliche Depression, die großen Ausfälle der Staatseinnahmen, die starke Anspannung der Steuerkräfte, müssen demjenigen Beamten, die in der Vorlage nicht das vorfinden, was sie erhofft, und was sie zuweilen in einem höchst beschränkten Maße gefordert haben, immer und immer mehr gelöst werden. Die hierbei gefundene Mittelstelle die Gehaltsaufbesserungen auf das Maß des Notwendigen beschränken. Wir sind einverstanden mit dem Grundgedanken, die Beförderungsvermehrung nicht durch den Etat, sondern durch ein besonderes Gesetz vorzunehmen, dabei aber den Vordruck zu machen, den Etat vorgenommen werden können. Mit besonderer Freude begrüße wir die Vereinfachung des Besoldungssystems für die Einführung von Dienstaltersstufenklassen als nicht noch eine weitere Vereinfachung der Besoldungsfrage möglich sein wird. Auch möchte ich dringend bitten, die Vorläufigen Beamten, die bei der Besoldungsvorlage gar nicht oder nur unbedeutend bedacht sind, möglichst bald uns zugehen zu lassen. Auch ist zu erwägen, ob nicht das Mindestgehalt für die unteren Beamten statt auf 1000 auf 1100 und auf 1200 Mark zu erhöhen sei. (Beifall im Zentrum)

Abg. Schmedding (3): Wir begrüßen es mit Freude, daß der Finanzminister es verstanden hat, die Schwierigkeiten bezüglich der Einbringung der Beamtenvorlagen, die ein dringendes Bedürfnis war, zu beseitigen. Die Schwierigkeiten, die sich dieser Vorlage entgegenstellen, wie die jetzige unbewanderte wirtschaftliche Depression, die großen Ausfälle der Staatseinnahmen, die starke Anspannung der Steuerkräfte, müssen demjenigen Beamten, die in der Vorlage nicht das vorfinden, was sie erhofft, und was sie zuweilen in einem höchst beschränkten Maße gefordert haben, immer und immer mehr gelöst werden. Die hierbei gefundene Mittelstelle die Gehaltsaufbesserungen auf das Maß des Notwendigen beschränken. Wir sind einverstanden mit dem Grundgedanken, die Beförderungsvermehrung nicht durch den Etat, sondern durch ein besonderes Gesetz vorzunehmen, dabei aber den Vordruck zu machen, den Etat vorgenommen werden können. Mit besonderer Freude begrüße wir die Vereinfachung des Besoldungssystems für die Einführung von Dienstaltersstufenklassen als nicht noch eine weitere Vereinfachung der Besoldungsfrage möglich sein wird. Auch möchte ich dringend bitten, die Vorläufigen Beamten, die bei der Besoldungsvorlage gar nicht oder nur unbedeutend bedacht sind, möglichst bald uns zugehen zu lassen. Auch ist zu erwägen, ob nicht das Mindestgehalt für die unteren Beamten statt auf 1000 auf 1100 und auf 1200 Mark zu erhöhen sei. (Beifall im Zentrum)

Abg. Schmedding (3): Wir begrüßen es mit Freude, daß der Finanzminister es verstanden hat, die Schwierigkeiten bezüglich der Einbringung der Beamtenvorlagen, die ein dringendes Bedürfnis war, zu beseitigen. Die Schwierigkeiten, die sich dieser Vorlage entgegenstellen, wie die jetzige unbewanderte wirtschaftliche Depression, die großen Ausfälle der Staatseinnahmen, die starke Anspannung der Steuerkräfte, müssen demjenigen Beamten, die in der Vorlage nicht das vorfinden, was sie erhofft, und was sie zuweilen in einem höchst beschränkten Maße gefordert haben, immer und immer mehr gelöst werden. Die hierbei gefundene Mittelstelle die Gehaltsaufbesserungen auf das Maß des Notwendigen beschränken. Wir sind einverstanden mit dem Grundgedanken, die Beförderungsvermehrung nicht durch den Etat, sondern durch ein besonderes Gesetz vorzunehmen, dabei aber den Vordruck zu machen, den Etat vorgenommen werden können. Mit besonderer Freude begrüße wir die Vereinfachung des Besoldungssystems für die Einführung von Dienstaltersstufenklassen als nicht noch eine weitere Vereinfachung der Besoldungsfrage möglich sein wird. Auch möchte ich dringend bitten, die Vorläufigen Beamten, die bei der Besoldungsvorlage gar nicht oder nur unbedeutend bedacht sind, möglichst bald uns zugehen zu lassen. Auch ist zu erwägen, ob nicht das Mindestgehalt für die unteren Beamten statt auf 1000 auf 1100 und auf 1200 Mark zu erhöhen sei. (Beifall im Zentrum)

Abg. Schmedding (3): Wir begrüßen es mit Freude, daß der Finanzminister es verstanden hat, die Schwierigkeiten bezüglich der Einbringung der Beamtenvorlagen, die ein dringendes Bedürfnis war, zu beseitigen. Die Schwierigkeiten, die sich dieser Vorlage entgegenstellen, wie die jetzige unbewanderte wirtschaftliche Depression, die großen Ausfälle der Staatseinnahmen, die starke Anspannung der Steuerkräfte, müssen demjenigen Beamten, die in der Vorlage nicht das vorfinden, was sie erhofft, und was sie zuweilen in einem höchst beschränkten Maße gefordert haben, immer und immer mehr gelöst werden. Die hierbei gefundene Mittelstelle die Gehaltsaufbesserungen auf das Maß des Notwendigen beschränken. Wir sind einverstanden mit dem Grundgedanken, die Beförderungsvermehrung nicht durch den Etat, sondern durch ein besonderes Gesetz vorzunehmen, dabei aber den Vordruck zu machen, den Etat vorgenommen werden können. Mit besonderer Freude begrüße wir die Vereinfachung des Besoldungssystems für die Einführung von Dienstaltersstufenklassen als nicht noch eine weitere Vereinfachung der Besoldungsfrage möglich sein wird. Auch möchte ich dringend bitten, die Vorläufigen Beamten, die bei der Besoldungsvorlage gar nicht oder nur unbedeutend bedacht sind, möglichst bald uns zugehen zu lassen. Auch ist zu erwägen, ob nicht das Mindestgehalt für die unteren Beamten statt auf 1000 auf 1100 und auf 1200 Mark zu erhöhen sei. (Beifall im Zentrum)

Abg. Schmedding (3): Wir begrüßen es mit Freude, daß der Finanzminister es verstanden hat, die Schwierigkeiten bezüglich der Einbringung der Beamtenvorlagen, die ein dringendes Bedürfnis war, zu beseitigen. Die Schwierigkeiten, die sich dieser Vorlage entgegenstellen, wie die jetzige unbewanderte wirtschaftliche Depression, die großen Ausfälle der Staatseinnahmen, die starke Anspannung der Steuerkräfte, müssen demjenigen Beamten, die in der Vorlage nicht das vorfinden, was sie erhofft, und was sie zuweilen in einem höchst beschränkten Maße gefordert haben, immer und immer mehr gelöst werden. Die hierbei gefundene Mittelstelle die Gehaltsaufbesserungen auf das Maß des Notwendigen beschränken. Wir sind einverstanden mit dem Grundgedanken, die Beförderungsvermehrung nicht durch den Etat, sondern durch ein besonderes Gesetz vorzunehmen, dabei aber den Vordruck zu machen, den Etat vorgenommen werden können. Mit besonderer Freude begrüße wir die Vereinfachung des Besoldungssystems für die Einführung von Dienstaltersstufenklassen als nicht noch eine weitere Vereinfachung der Besoldungsfrage möglich sein wird. Auch möchte ich dringend bitten, die Vorläufigen Beamten, die bei der Besoldungsvorlage gar nicht oder nur unbedeutend bedacht sind, möglichst bald uns zugehen zu lassen. Auch ist zu erwägen, ob nicht das Mindestgehalt für die unteren Beamten statt auf 1000 auf 1100 und auf 1200 Mark zu erhöhen sei. (Beifall im Zentrum)

Abg. Schmedding (3): Wir begrüßen es mit Freude, daß der Finanzminister es verstanden hat, die Schwierigkeiten bezüglich der Einbringung der Beamtenvorlagen, die ein dringendes Bedürfnis war, zu beseitigen. Die Schwierigkeiten, die sich dieser Vorlage entgegenstellen, wie die jetzige unbewanderte wirtschaftliche Depression, die großen Ausfälle der Staatseinnahmen, die starke Anspannung der Steuerkräfte, müssen demjenigen Beamten, die in der Vorlage nicht das vorfinden, was sie erhofft, und was sie zuweilen in einem höchst beschränkten Maße gefordert haben, immer und immer mehr gelöst werden. Die hierbei gefundene Mittelstelle die Gehaltsaufbesserungen auf das Maß des Notwendigen beschränken. Wir sind einverstanden mit dem Grundgedanken, die Beförderungsvermehrung nicht durch den Etat, sondern durch ein besonderes Gesetz vorzunehmen, dabei aber den Vordruck zu machen, den Etat vorgenommen werden können. Mit besonderer Freude begrüße wir die Vereinfachung des Besoldungssystems für die Einführung von Dienstaltersstufenklassen als nicht noch eine weitere Vereinfachung der Besoldungsfrage möglich sein wird. Auch möchte ich dringend bitten, die Vorläufigen Beamten, die bei der Besoldungsvorlage gar nicht oder nur unbedeutend bedacht sind, möglichst bald uns zugehen zu lassen. Auch ist zu erwägen, ob nicht das Mindestgehalt für die unteren Beamten statt auf 1000 auf 1100 und auf 1200 Mark zu erhöhen sei. (Beifall im Zentrum)

auch, daß mit den Nebenämtern, die mit diesen Beamtenstellen verbunden seien, möglichst gründlich aufgeräumt werde. Möge es in der Kommission gelingen, die Vorlage so zu gestalten, daß sie den Beamten eine angemessene Regelung ihrer Gehälter sichert und andererseits den Steuerzahlern nicht allzu große Lasten auferlegt. (Beifall im Zentrum.)

Finanzminister Behr v. Rheinbaben widerpricht einzelnen Ausführungen des Sprechers, ist aber mit dem Abg. Schmedding der Ansicht, daß jede unnötige Repräsentation vermieden werden muß. Bezüglich des Wohnungsgeldzuschusses teilt der Minister mit, daß die jetzigen 5 Disziplinen beibehalten werden, daß die höheren und mittleren Beamten um 50 Prozent alle unteren Beamten gegen den Zustand von 1906 um 33 1/2 Prozent aufgehoben werden. Der Wunsch nach einer gleichen Behandlung in dem Gehalt von Reichsbeamten und preussischen Beamten wird von ihm geteilt, und ich werde selbstverständlich in dieser Richtung hin wirken.

Abg. Scharber-Kassel (nfl.) meint, man solle mit den Gratifikationen bei der Eisenbahn, den Bergwerken usw. aufpassen und dafür den Beamten ein ausreichendes Gehalt geben. Mit dem Zusammenwirken der verschiedenen Beamtenklassen ist Nebenher nicht ganz einverstanden, ebenso nicht mit einem Anfangsgehalt von 1000 Mark. Zum Schluß gibt Nebenher die Hoffnung Ausdruck, daß die Beamten die ihnen bevorstehenden Wohlthaten durch ihre Pflichterfüllung danken werden.

Dienstag 11 Uhr: Verlesung neuer Mitglieder des Hauses, Antrag Bergmann (sa.) betr. Haftentlassung Lehmrechts, Antrag Zimmann (Vole) betr. Einstellung des Verkehrs gegen den polnischen Abgeordneten Switala, Fortsetzung der heutigen Beratungen.

Schluß 4 1/2 Uhr.

Beamtenzahlung.

Auf Grund des § 131 Absatz 2 der Gewerbeordnung (in der Fassung des Gesetzes vom 30. Mai 1908 R. G. Bl. S. 356) habe ich

- an Prüfungsgenossen des bei der Reichsbroderei in Berlin für die Gewerbszweige des Backens, Steins, Backens und Kupferdrucks, der Schriftsetzerei und Schriftgießerei, der Buchbinderei, der Gravurkunst und Galvanoplastik bestellten Prüfungsausschusses;
- den Prüfungsgenossen der bei den Haupt- und Nebenwerkstätten der königlichen Eisenbahnverwaltung innerhalb Preussens für das Schlossergewerbe bestellten Prüfungsausschüsse;
- den Prüfungsgenossen über die Abgangsprüfungen bei den königlichen Fachschulen; für die bergische Kleinzeisen- und Stahlwaren-Industrie in Remscheid;

für die Eisen- und Stahlindustrie des Regener Landes in Siegen; für Metallindustrie in Frelshof; für die Kleinzeisen- und Stahlwaren-Industrie in Schmalkalden die Wirkung der Zeugnisse über das bestehen der Gesellenprüfung befehle. Diese Wirkung besteht sich zu 1 und 2 auf die dort bezeichneten Gewerbe; zu 3 bei den Schäften in Remscheid, Siegen und Schmalkalden auf die Gewerbe der Schlosser und Schmiede, bei der Schule in Frelshof auf die Gewerbe der Kunstschmiede, Werkzeugschlosser, Metallgießer, Ziselierer und Gewaber.

Vorstehende Bestimmungen treten mit dem 1. Oktober 1908 in Kraft. Zu dem gleichen Zeitpunkte werden die Erlasse zu 1. vom 13. Juni 1902 (S. M. Bl. S. 247), zu 2. vom 19. Dezember 1902 (S. M. Bl. S. 433), zu 3. vom 16. März 1904 (S. M. Bl. S. 88) sowie der Erlass vom 23. Juni 1904 (S. M. Bl. S. 341), betreffend die Wirkung der Prüfungsgenossen der auf Grund des Bundesgesetzes vom 21. Mai 1904 (S. M. Bl. S. 328) gebildeten Prüfungsausschüsse für das Fußbeschlaggewerbe, hiermit aufgehoben. — Die nach diesen Erlassen den angeführten Prüfungsgenossen beigelegte Wirkung, daß ihre Inhaber nach Vollendung des 24. Lebensjahres

in den betreffenden Handwerksbetrieben zur Anleitung von Lehrlingen berechtigt sind, kommt somit gemäß § 129 der Gewerbeordnung (in der Fassung des Gesetzes vom 30. Mai 1908, R. G. Bl. 356) für die vom 1. Oktober 1908 ab ausgestellten Prüfungszeugnisse in Wegfall.

Berlin, den 27. August 1908. Nr. IV 9709.
Der Minister für Handel und Gewerbe.
J. v. Dr. Neuhaus.

Vorstehender Erlass wird hiernit zur Kenntnis der Beteiligten gebracht.
Beuthen OS., den 22. Oktober 1908. Ia. 7235.
Der Magistrat.

Bekanntmachung.

Der § 7 der Ausfuhrungsverordnung zu der unter dem 22. Juli d. Js. erlassenen Polizeiverordnung, betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Aufzügen (Fahrstühlen) ist wie folgt abgeändert und ergänzt worden:

„Als „feuerfester“ Türen gelten zurzeit Türen aus doppeltem, mindestens 1 Millimeter starken Eisenblechplatten mit Abbeinlage (beispielsweise nach den Systemen von Berner, von König & Rinken und von Schwabe), die selbsttätig auffallen, in 5 Zentimeter breite Falze aus unverbrennlichem Bauholze schlagen und schließen, ober- und unterhalb der anderen Forderungen, Türen aus 25 Millimeter starken, gespaltenen Holzbohlen mit allseitiger Befestigung von 1 Millimeter starkem Eisenblech, die mittels durchgehender Niete oder Nägel befestigt ist.

In Warenhäusern und solchen Geschäftshäusern, in welchen größere Mengen brennbarer Stoffe festgehalten werden, können zwar für vorhandene Fahrstühle die jetzt beschriebenen Türen als „feuerfester“ angesehen werden, jedoch muß in neuen Warenhäusern usw. und für neue Fahrstuhlanlagen in bestehenden Warenhäusern usw. an der Forderung eiserner Türen mit Abbeinlage in Uebereinstimmung mit den für solche Warenhäuser usw. gültigen „Sonderanforderungen“ festgehalten werden.
Schranten und Türen dürfen, namentlich bei freistehenden Aufzügen, nicht so beschaffen oder eingehängt sein, daß sie von überhängenden Teilen der Ladung ausgehoben werden können.“
Beuthen, den 5. September 1908.

Der Oberpräsident der Provinz Sachsen.
Im Auftrage.
gez. Edwin Melpfennig.

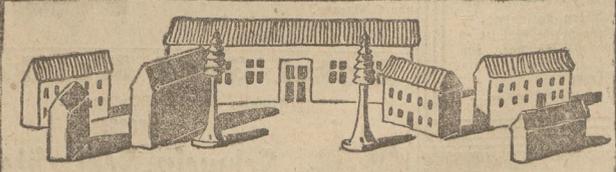
Vorstehende Bekanntmachung wird unter Bezugnahme auf die in der Sonderbeilage zu Stück 33 des Regierungs-Amtsblattes vom 14. August d. Js. enthaltene Polizeiverordnung vom 22. Juli 1908, betreffend die Einrichtung und den Betrieb von Aufzügen (Fahrstühlen), hiermit veröffentlicht.
Doppel, den 25. Oktober 1908.

Der Regierungspräsident.
J. V. Jordan.
D. R. L. 9578. — I. C. XXIV. 11872.

Vorstehendes wird hiernit zur öffentlichen Kenntnis gebracht.
Beuthen OS., den 20. Oktober 1908. IV. 11578.
Die Polizeiverwaltung.

Beschwerden

über unpünktliche Zustellung unserer Zeitung wolle man stets nur an die **Hauptgeschäftsstelle Beuthen, Pielarsersstraße 13**, richten.



*In jedem Heim
braucht man jetzt zum Ko-
schen. Brot, Butter, Eier, Milch
„Palmin.“*

!! Wer Umzugshalber !!

Neue
Möbel
ergänzen sowie ganze Ausstattungen stammend billig kaufen will, wende sich
Beuthen OS.,
Dyngosstrasse 82, part. dei Thol.
Wichtig für Brautleute!
Überzeugung macht wahr!

Für Druckfehler in Inseraten

inwiefern dieselben sinntstellend sind oder den Zweck des Inserats unrichtig machen, leistet die Expedition nur durch berechtigenden Abdruck des Inserats bezw. des unkorrekten Teiles desselben. Ertrag, der jedoch bei unbedeutlichen Manuskripten ausgeschlossen ist. Zependwische sonstige Entschuldigungsansprüche lehnt sie hin gegen ab.